



Herrn
Bürgermeister
Stefan Rosemann

Siegburg, den 12.03.2024

im Hause

**Stellenplanentwurf für das Jahr 2024
Stellungnahme gem. § 75 LPVG NRW**

Sehr geehrter Herr Rosemann,

der Personalrat hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 über den Stellenplan sowie die Stellenbesetzungsliste für das Haushaltsjahr 2024 eingehend beraten. Von unserer Seite werden folgende Einwände erhoben:

Stellen Amt für öffentliche Ordnung (hier: Außendienst)

Nr. 99, 100, 103, 105-107 geben die ku-Vermerke Rätsel auf. Die Stelleninhaber verfügen bereits über die entsprechende Qualifikation. Wir verweisen hier erneut auf das Urteil des BAG vom 05.07.2017 – 4 AZR 866/15. Eine pauschale zukünftige Herabgruppierung der Stellen wäre nicht gerechtfertigt. Selbst bei den Nachbarkommunen wird dies nicht praktiziert. Wir plädieren hier, alle Stellen im Ordnungsaußendienst auf 9 a anzuheben.

Weitere Einwendungen zum Stellenplan werden nicht erhoben.

Des Weiteren möchten wir die Gelegenheit nutzen, auch in diesem Jahr anzuregen, dass trotz der fortbestehenden Verpflichtung eines gesicherten Haushaltsausgleichs, die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber als oberste Priorität erhalten bleibt.

Im Vergleich zum letzten Jahr sind die durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren positiv verlaufen. Viele Stellen konnten wiederbesetzt werden. Es sind lediglich wenige Stellen offen. Wir hoffen, diese bald besetzen zu können.

Ein besonderes Augenmerk sollte weiterhin auf die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Einbeziehung der Faktoren Gesundheit, Identifikation, Erhalt der fachlichen Kompetenz, Motivation und Arbeitsumgebung gelegt werden, um die Attraktivität sowie Leistungsfähigkeit der Verwaltung als Arbeitgeber steigern zu können. Das aktuelle Angebot der Verwaltung „Nachwuchsführungskräftequalifizierung“ ist daher ein Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen, dass ein alle Verwaltungsbereiche umfassendes, transparentes Verfahren stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang regen wir an, die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung besonders in den Blick zu nehmen. Der Wohnraum in Siegburg ist knapp bemessen und für viele Nachwuchskräfte nicht erschwinglich. Wir befürworten ausdrücklich, Dienstwohnungen während der Ausbildungsphase zur Verfügung zu stellen, um den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Andere Behörden oder Einrichtungen verfügen bereits über diese Kapazitäten. Auch soll für jede Nachwuchskraft ein Tablet unentgeltlich für Ausbildungszwecke bereitgestellt werden. Ziel soll sein: Die Stadt Siegburg bietet ein gutes und transparentes Ausbildungsformat, unterstützt Nachwuchskräfte beim Einzug in die eigene Wohnung und wird zum attraktiven Arbeitgeber.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass das Konzept „New Work“ sowie die damit zusammenhängende Raumplanung weiterhin für Skepsis in der Belegschaft sorgen. Die bisher angebotenen Beispiele konnten hier mangels Vergleichbarkeit keine Abhilfe leisten. Die Meinungskorrektur der Verwaltungsspitze bzgl. Desksharing wurde positiv zur Kenntnis genommen.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme dem Stadtrat weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Personalrat



(Kaciran)
Vorsitzende